Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 18 422 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek und Jian Omar (GRÜNE)

vom 27. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2024)

zum Thema:

Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen an der Straße Alt-Moabit Höhe Ottopark

und **Antwort** vom 13. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2024)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE) und Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18422 vom 27.02.2024

über Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen an der Straße Alt-Moabit Höhe Ottopark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Unfälle mit Beteiligung von Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen gab es in den letzten 5 Jahren auf der Ampelquerungen Ecke Alt-Moabit/Elberfelderstraße und Alt-Moabit/Gotzkowskystraße? (Bitte nach Art des Unfalls, Schweregrad und Verkehrsteilnehmenden differenzieren und auflisten)

Antwort zu 1:

Die erfragten Daten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Alt-Moabit / Elberfelder Str.	Jahr /					
	Anzahl der VU mit Beteiligung von <u>zu</u>					
	Fuß Gehenden					
	2019	2020	2021	2022	2023	
gesamt	0	0	1	0	0	
VU mit Getöteten	0	0	0	0	0	
VU mit Schwerverletzten	0	0	0	0	0	
VU mit Leichtverletzten	0	0	0	0	0	
schwere VU mit Sachschaden (Straftat oder	0	0	0	0	0	
Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mindestens						

Alt-Moabit / Elberfelder Str.	Jahr /					
	Anzahl der VU mit Beteiligung von <u>zu</u>					
	Fuß Gehenden					
	2019	2020	2021	2022	2023	
ein Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter						
Alkohol)						
sonstige VU unter dem Einfluss berauschender	0	0	0	0	0	
Mittel						
alle übrigen VU	0	0	1	0	0	

Alt-Moabit / Gotzkowskystr.	Jahr /				
	Anzahl der VU mit Beteiligung von <u>zu</u>				
	<u>Fuß Gehenden</u>				
	2019	2020	2021	2022	2023
gesamt	0	1	0	1	0
VU mit Getöteten	0	0	0	0	0
VU mit Schwerverletzten	0	0	0	0	0
VU mit Leichtverletzten	0	1	0	1	0
schwere VU mit Sachschaden (Straftat oder	0	0	0	0	0
Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mindestens					
ein Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter					
Alkohol)					
sonstige VU unter dem Einfluss berauschender	0	0	0	0	0
Mittel					
alle übrigen VU	0	0	0	0	0

Stand: 31. Dezember 2023

Alt-Moabit / Elberfelder Str.	Jahr / Anzahl der VU mit					
	Beteiligung von Radfahrenden					
	2019	2020	2021	2022	2023	
gesamt	0	2	0	0	0	
VU mit Getöteten	0	0	0	0	0	
VU mit Schwerverletzten	0	1	0	0	0	
VU mit Leichtverletzten	0	1	0	0	0	
schwere VU mit Sachschaden (Straftat oder	0	0	0	0	0	
Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mindestens ein						
Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)						
sonstige VU unter dem Einfluss berauschender	0	0	0	0	0	
Mittel						
alle übrigen VU	0	0	0	0	0	

Alt-Moabit / Gotzkowskystr.	Jahr / Anzahl der VU mit					
	Beteiligung von <u>Radfahrenden</u>					
	2019	2020	2021	2022	2023	
gesamt	4	6	5	4	3	
VU mit Getöteten	0	0	0	0	0	
VU mit Schwerverletzten	1	0	1	0	0	
VU mit Leichtverletzten	3	3	3	2	1	
schwere VU mit Sachschaden (Straftat oder	0	0	0	0	0	
Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mindestens ein						
Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)						
sonstige VU unter dem Einfluss berauschender	0	0	0	0	0	
Mittel						
alle übrigen VU	0	3	1	2	2	

Stand: 31. Dezember 2023

Frage 2:

Wie bewertet der Senat den Gefährdungsgrad der einzelnen Querungen?

Antwort zu 2:

Dem Senat liegen keine Informationen vor, die eine besondere Gefährdungslage an den genannten Örtlichkeiten erkennen lassen.

Frage 3:

In welchen Zusammenhang steht die vorhandene Wendemöglichkeit Alt-Moabit/Elberfelderstraße für Autos mit den Unfällen und inwiefern sind dabei Fußgänger*innen und Radfahrer*innen beteiligt?

Antwort zu 3:

Im erfragten Zeitraum wurden an der genannten Örtlichkeit keine Verkehrsunfälle polizeilich erfasst, die sich infolge von Wendemanövern zugetragen haben.

Frage 4:

Wie oft wurde in den letzten 5 Jahren auf dem Abschnitt die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs auf der Straße Alt-Moabit gemessen und mit welchem Ergebnis? Wie hoch fielen die gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen aus? (Bitte die einzelnen Messungen der letzten 5 Jahre tabellarisch darstellen und den medianen Geschwindigkeitswert angeben. Bitte nach den einzelnen Querungen auf der Straße Alt Moabit aufschlüsseln)

Antwort zu 4:

Im erfragten Zeitraum fand im Bereich zwischen Gotzkowskystraße und Krefelder Straße eine Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahme im Sinne der Fragestellung durch die Polizei Berlin statt. Diese wurde am 9. März 2023 in Höhe Alt-Moabit 82 durchgeführt. Bei 1.234 gemessenen Fahrzeugen wurden 38 Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet. Der Höchstwert der gemessenen Geschwindigkeiten betrug 45 km/h. (Quelle: Datenbank Geschwindigkeitsüberwachung, Stand: 14. Februar 2024). Weitere Daten im Sinne der Fragestellungen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Die Nennung eines medianen Geschwindigkeitswertes ist seitens der Polizei Berlin nicht möglich.

Frage 5:

Was plant die Senatsverwaltung, um die Querung über die Straße Alt-Moabit für die Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen sicherer zu machen (Gerade auch an den Abschnitten, die zum Teil des Radnetzes zählen? Maßnahmen und geplanten Umsetzungszeitrahmen bitte einzeln auflisten)

Frage 7:

Auf unsere Anfrage Drucksache 19/14 007 teilte die Senatsverwaltung mit, dass die Programme der Lichtsignalanlagen zwischen den Kreuzungen (westlich) Beusselstraße und (östlich) Paulstraße im Sinne der Vorgaben des Mobilitätsgesetzes geändert werden? Ist dies bereits passiert? Wenn ja, wann? Falls nein, wann ist eine solche Änderung geplant?

Antwort zu 5 und 7:

In Zusammenhang mit der verkehrsrechtlichen Anordnung von Tempo 30 werden derzeit Anpassungen an den Lichtsignalanlagen (LSA) entlang der Straße Alt-Moabit geplant. Durch den Einsatz von entsprechender Verkehrstechnik sollen zum Beispiel die Grünzeiten bedarfsgerecht verteilt werden, sodass unter anderem der Fußverkehr nach Anforderung verlängerte Grünzeiten erhalten kann. Weiterhin werden Gesamtquerungen, ohne unnötige Halte auf Mittelinseln, eingerichtet und die Anlagen werden mit Einrichtungen für Sehbehinderte ausgestattet. Die entsprechenden Signalprogramme an den einzelnen Lichtsignalanlagen befinden sich in der Projektierung, die Umsetzung schließt sich an.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die Länge der Grünphase für den Fußverkehr an der Ampelquerung Ecke Alt-Moabit/Elberfelderstraße? Wie lange dauern die Ampelphasen hier genau und wie lange in der Nähe, etwa an der Querung Alt-Moabit/Jagowstraße und an der Querung Alt-Moabit/Gotzkowskystraße? Plant der Senat eine Anpassung der Grünphasen infolge der Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der Straße Alt Moabit? Wenn ja, wann?

Antwort zu 6:

Die Länge der Grünphase für den Fußverkehr an der LSA Alt-Moabit (Elberfelder Str.) beträgt 19 Sekunden. An der LSA Alt-Moabit / Jagowstr. betragen die Grünzeiten für den Fußverkehr über die Straße Alt-Moabit je nach Laufrichtung 11 bis 13 Sekunden. Diese Grünzeiten entsprechen den Vorgaben der bundesweit geltenden "Richtlinien für Lichtsignalanlagen" (RiLSA). Es erfolgen Anpassungen der LSAIm. Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 5 und 7 verwiesen.

Frage 8:

Welche Faktoren entscheiden über die Länge der Grünphasen der Ampelschaltungen für den Fußverkehr? Unter welchen Voraussetzungen können sie verlängert werden? Spielen umliegende Schulen und Kindertagesstätte dabei eine Rolle?

Antwort zu 8:

Bei der Gestaltung von Signalzeitenplänen müssen in der Regel Abwägungsentscheidungen aus den verschiedenen Anforderungen der jeweiligen Verkehrsteilnehmenden getroffen werden. Die in den Richtlinien festgelegten Mindestfreigabezeiten für den Fußverkehr ergeben sich aus der Länge der jeweiligen Fußverkehrsfurt sowie der Anzahl hintereinanderliegender Furten. Bei der Verteilung der Grünzeiten und Berechnungen der Schutzzeiten werden umliegende Schulen, Kitas oder Seniorenheime berücksichtigt.

Berlin, den 13.03.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt